

Schmitz, Lea

Von: Brehm, Tanja
Gesendet: Freitag, 5. August 2011 16:18
An: Schmitz, Lea
Betreff: FW: 59. Änderung des FNP und Bebauungsplan 106 - südwestliche Erweiterung des GE/GI Gebietes Niederheid

Anlagen: pic30877.jpg



pic30877.jpg (17 KB)

From: Hartmut Weber[SMTP:HARTMUTWEBER@BUNDESWEHR.ORG]
Sent: Friday, August 05, 2011 4:17:46 PM
To: Stadt Geilenkirchen; Brehm, Tanja
Subject: 59. Änderung des FNP und Bebauungsplan 106 - südwestliche Erweiterung des GE/GI Gebietes Niederheid Auto forwarded by a Rule

(Embedded image moved to file: pic30877.jpg)

Wehrbereichsverwaltung West •
Wilhelm-Raabe-Str. 46 •
40470 Düsseldorf

Bearbeiter: RAmtm Weber

Telefon: 0211-959-2341

Telefax: 0211-959-2281

E-Mail:
wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org
hartmutweber@bundeswehr.org

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Frau Brehm,

Das Plangebiet zu o.a. Vorhaben liegt im Zuständigkeitsbereich (ZB) des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen. Somit handelt es sich um einen Fall nach § 18a LuftVG. Auf die Formulierung des § 18a (1) LuftVG, die nach Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung ein materielles Bauverbot beinhaltet, solange die Zustimmung des BAFS und der Flugsicherungsorganisation nicht vorliegt, mache ich aufmerksam. Für militärische Flugplätze treten anstelle des BAFS und der Flugsicherungsorganisation nach § 30(2) Satz 4 LuftVG Behörden der Bundeswehrverwaltung. Für das Land Nordrhein-Westfalen ist dies die

Wehrbereichsverwaltung West mit Sitz in Düsseldorf.

Unter Bezugnahme auf Ihre EMail vom 21.07.2011 teile ich Ihnen mit, dass von mir wahrzunehmende Belange durch o.a. Planung nicht berührt werden. Sollten jedoch in folgenden Bauverfahren – einschließlich Dachaufbauten, Antennen, Schornsteine, Solar- und Photovoltaikanlagen, Windenergieanlagen als auch für andere Vorhaben – jedoch Bauhöhen von 25 Metern und mehr erreicht werden sollten, bitte ich mir die entsprechenden Bauvoranfragen / Bauanträge zur Einzelfallprüfung zuzuleiten.

Das Plangebiet liegt unterhalb des Bauschutzbereiches des Militärflugplatzes Geilenkirchen. Auf Grund dieser Lage des Plangebietes ist mit Lärm- und Abgas-Emissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen. Spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr werden wegen dieses frühzeitigen Hinweises nicht anerkannt.

Hinweis: Ein zusätzlicher Versand dieser Stellungnahme auf dem Postweg erfolgt nicht !

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Hartmut Weber

Sofern die automatische Versendung einer Lesebestätigung nicht eingeschaltet ist, bitte ich den Empfang dieser E-Mail kurz zu bestätigen

an: hartmutweber@bundeswehr.org

Hartmut Weber
Wehrbereichsverwaltung West
Dezernat IUW 4
Wilhelm Raabe Straße 46
40470 Düsseldorf

Tel: 0211 - 959 - 2341 / FAX: 0211 - 959 - 2281
E-Mail: hartmutweber@bundeswehr.org oder
wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org
